

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Peter Helkenberg

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 7. Jahresarbeitstagung Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 12.11.2021 - 13.11.2021

### Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafverfahrensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.11.2021 - 11.11.2021

### Verteidigungsansätze bei Cybercrime

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 15.10.2021 - 15.10.2021

### Fehlerquellen im Strafverfahren - Verfahrensfehler erkennen, eigene Fehler vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.06.2021 - 25.06.2021

### Die Rechtsstellung des Beschuldigten in der Rechtsprechung des BGHs und des EGMRs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.06.2021 - 14.06.2021

### Pflichtverteidigung in der Gegenwart und Zukunft

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. November 2021